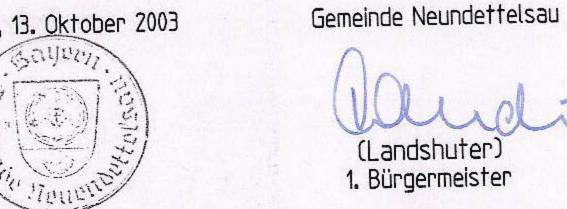


Verfahrensvermerke:

- 1) Der Gemeinderat Neuendettelsau hat in seiner Sitzung vom 28.04.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 12 am 11.06.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12 vom 11.06.2003 mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.04.2003 in der Zeit vom 12.06.2003 bis einschließlich 11.07.2003 stattgefunden.
- 3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden sind gemäß § 4 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.06.2003 über den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.2003 unterrichtet und aufgefordert worden, im Zeitraum bis 18.07.2003 eine
- 4) Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2003, in den das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteilligung und der Anhörung Träger öffentlicher Belange eingearbeitet war, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2003 bis einschl. 29.09.2003 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen
- Neuendettelsau Nr. 17 vom 20.08.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. 5) Die Gemeinde Neuendettelsau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der

Neuendettelsau, 13. Oktober 2003



6) Der Satzungbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 15.10.2003 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 21 vom 15.10.2003). Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Neuendettelsau, 15. Oktober 2003



Gemeinde Neuendettelsau

Gemeinde Neuendettelsau

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Nr. 23 Gewerbegebiet Fürschlag" Gemeinde Neuendettelsau, Landkreis Ansbach

52 . Ausfertigung

Ermisch & Partner Landschaftsplanung